

Vertragsbedingungen:

Nach offizieller Anmeldung kann der Vertrag zur Schulung des Spielhallenpersonals nach § 4 Abs. 1 Hessisches Spielhallengesetz und zur Schulung von Betreibenden nach §13 Hessisches Spielhallengesetz nur zu folgenden Bedingungen gekündigt werden:

- Mehr als 1 Monat vor Schulungstermin eine Bearbeitungspauschale von € 20,-
- 1 Woche bis 1 Monat vor Schulungstermin: 50% der Schulungsgebühr sind zu bezahlen
- Ab weniger als einer Woche vor Schulungstermin: 75% der Schulungsgebühr sind zu bezahlen.
- Bei Absage von weniger als 24 Stunden vor Beginn der Schulung sind 100% der Schulungsgebühr zu bezahlen.
- Sollten Sie eine Ersatzperson finden, die den Platz der angemeldeten Person bei der Schulung belegt, so entstehen keine weiteren Kosten für Sie.

Die Schulung wird unabhängig der Teilnehmendenzahl durchgeführt.

Die Teilnahmebescheinigung erhalten Sie bei Zahlung per Vorkasse direkt im Anschluss an die Teilnahme am Schulungstermin. Bei Zahlung nach Rechnungsstellung erhalten Sie die Teilnahmebescheinigung erst nach der Teilnahme am Schulungstermin und Zahlungseingang.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns bei Ausfall der Dozent:innen (kurzfristige akute Erkrankung) eine Absage der Schulung vorbehalten müssen. Sie erhalten dann die Teilnahmegebühr zurückerstattet oder der Betrag wird Ihnen als Guthaben angerechnet.